

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses der Beschlussvorschlag, vorbehaltlich der folgenden Diskussion und Abstimmung im Fachausschuss, einstimmig angenommen wurde.

Abg. Läger fragte nach, ob es stimme, dass ein kleiner Teil der Mitglieder des VVS gegen die Abgabe der Trägerschaft gestimmt habe, da etwa nur 13 % der Haushaltsmittel für Projektarbeit verbleibe und der Rest in die Verwaltungsausgaben fließe. Weiter habe er gelesen, dass der VVS noch 78.000,- € Kosten für die Sicherung des Siegfriedfelsens aufbringen müsse, die von niemandem getragen würden. Er erkundigte sich, ob er Rhein-Sieg-Kreis diese Kosten übernehme.

Frau Kohlhaas erläuterte, dass es sich um zwei verschiedene Sachverhalte handele. Zum einen um den Naturpark, zum anderen um die Restfinanzierung des Zaunbaus am Siegfriedfelsens mit einem Fehlbetrag von rund 78.000,- €.

Sie bestätigte, dass von insgesamt 167.000,- € in etwa 130.000,- € für Personal- und Verwaltungskosten aufgewendet würden. Dies liege daran, dass professionelles Personal benötigt werde, um die Naturparkarbeit effizient zu strukturieren und die Fördergeldakquise für den Naturpark zu betreiben. Dies habe in der Vergangenheit gefehlt. Es sei geplant, zwei Mitarbeiter einzustellen. Projekte sollen hauptsächlich über Förderprogramme finanziert werden. Die restlichen Finanzmittel sollen den notwendigen Eigenanteil bei Projekten sichern, der in der Regel zwischen 10 % bis 30 % liege.

Der VVS habe bei der Felssicherung des Siegfriedfelsens einen Kooperationsvertrag geschlossen. In diesem sei geregelt, dass der Zaunbau und dessen Kosten vom Land NRW, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen Königswinter und Bad Honnef getragen werden. Der VVS trage die Maßnahme am Felsen und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Zaunbau. Dies habe in etwa 140.000,- € gekostet. Der Zaunbau selber habe circa 1,1 Mio. € gekostet. Veranschlagt seien 1,5 Mio. € gewesen. Bestimmte Kosten wären aber nicht übernommen worden, wie z. B. die Projektsteuerungskosten, dies seien 47.000,- €. In der Kooperationsvereinbarung stehe, dass man davon ausginge, dass die NRW-Stiftung bis zu 200.000,- € übernehme. Tatsächlich würden jetzt 110.000,- € übernommen. Damit würde auch hier ein Betrag übrigbleiben, der nicht kofinanziert werde. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden. In der Vereinbarung sei zwar ein Passus enthalten, der regule, wie Kosten, die über den veranschlagten 1,5 Mio. € lägen, zu tragen und aufzuteilen sind. Es wurden jedoch keine Regelung für die Finanzierung der sog. nichtförderfähigen Kosten getroffen und für die Möglichkeit, dass die NRW-Stiftung nicht den veranschlagten Anteil übernimmt.

Abg. Studthoff stellte einige Fragen zu den Entwürfen der Kooperationsvereinbarungen. Sie erkundigte sich nach den Transferaufwendungen in Höhe von 73.100,- €, der Sonderzahlung von 83.700,- für das Jahr 2017 und den Kosten für einen Büroraum. Weiter erkundigte sie sich nach der Stimmverteilung in der Naturparkversammlung und nach dem zusätzlichen Beitrag von 5.000,- € bzw. 10.000,- € aus § 5 der Vereinbarung.

#### Anmerkung der Verwaltung

*Nach den für den Rhein-Sieg-Kreis maßgeblichen Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden als Sachkosten für u. a. Miete und Material derzeit 5.400,- € je Arbeitsplatz pro Jahr angenommen.*

Frau Kohlhaas erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Naturparks die Gesamtsumme von 167.400,- € aufbringen müsse. Hiervon würden aber Anteile von den

Kommunen und der Stadt Bonn erstattet, so dass 71.300,- € übrig blieben, welche jährlich haushaltsrelevant seien. Bei den genannten 83.700,- € handele es sich um die Hälfte der Gesamtsumme für das Jahr 2017. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfalle somit für 2017 ein Betrag von 30.650,- €. Der Rhein-Sieg-Kreis stelle kostenfrei einen Raum zur Verfügung, aber nur so lange, bis ein endgültiger Standort für die Naturparkgeschäftsstelle gefunden sei.

Der Rhein-Sieg-Kreis müsse aufgrund der Stimmanteile von 7 Stimmen jährlich 61.300,- € zahlen. Weitere 10.000,- € würden jährlich auf die Dauer von fünf Jahren zusätzlich gezahlt, so dass der Gesamtbetrag von 71.300,- € jährlich entstehe.

Der Rhein-Sieg-Kreis habe zwar 7 Stimmen, werde aber durch zwei Personen in der Naturparkversammlung vertreten, welche stimmgleich abstimmen müssten.

Abg. Hoffmeister ergänzte, dass es 18 Stimmen insgesamt gebe. Das Vetorecht liege bei einem Drittel der Stimmen. So könne gegen den Rhein-Sieg-Kreis keine Entscheidung getroffen werden.

Unerlässlich seien die Naturparkmitarbeiter, um Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Weiter lobte er die Zaunsicherungsmaßnahme und deren Umsetzung und dass der Rhein-Sieg-Kreis alle seine Kosten hierzu bereits getragen habe.

Abg. Schenkelberg teilte mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag gerne zustimmen werde und bat um Ergänzung des aktuellen Namens des zuständigen Ministeriums beim Land NRW in der Vereinbarung. Der genannte Beschluss aus April solle in den Vereinbarungen durch den Beschluss vom 06.07.2017 ersetzt werden. Er erkundigte sich nach der aufschiebenden Bedingung aus der Präambel und ob die Zeit bis zum 01.09.2017 ausreiche. Er ergänzte, dass jeder der Beteiligten zwei Vertreter in der Versammlung habe, wovon einer, mit zuvor dargestellten Stimmanteilen, stimmberechtigt sei.

Frau Kohlhaas sicherte die Änderungen zu und erklärte, dass man mit der Frist wohl keine Probleme bekäme, da es sich bei Übertragung der Trägerschaft nur um einen Verwaltungsakt des Ministeriums handele, der so auch schon vorbesprochen sei.

Abg. Lägel bemerkte, dass er den Eindruck gehabt habe, dass bei der Übernahme der Trägerschaft der Naturpark Rheinland eine tragende Rolle spielen solle. Nun sei nur noch von einer befristeten Amtshilfe die Rede.

Frau Kohlhaas bestätigte dies. Im Vorfeld habe es Verwirrungen gegeben, ob der Naturpark Rheinland und der Naturpark Siebengebirge in Zukunft fusionieren sollen. Dies war nie vorgesehen. Um diese Bedenken zu zerstreuen, sei die vorliegende Formulierung gewählt worden.

Sodann wies die Ausschussvorsitzende darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis seinen Anteil am Zaunbau getragen habe, aber helfen solle, dass der VVS die übrig gebliebenen Kosten erstattet bekomme, und ließ über den Beschlussvorschlag bezüglich der Übernahme der Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge abstimmen.